

Empfehlungen zur Vertragsverhandlung mit der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG

lfd. Nr.	Empfehlungen	Stellungnahme der Verwaltung	Votum der Fachausschüsse		
			SA	TA	FA
1	Aufnahme der Verhandlungen bei laufendem Vertrag noch im Jahr 2019	Umsetzung entsprechend der Beschlussfassung GV	ja	ja	nein
2	Reduzierung der Eintrittspreise für Einwohner	vorab rechtliche Beurteilung notwendig	ja (wenn Nr. 10 nicht umgesetzt wird)		nein
3	Erweiterung des Angebotes für Kinder und Jugendliche	Einzelabrechnung über gesonderten Vertrag möglich - bereits vorhanden: z.B. kostenfreies Schulschwimmen, Kostenübernahme im Bereich Jugendarbeit	ja - 3a		ja - 3a
4	Beibehaltung der Vergünstigungen für Kurkarteninhaber	Beibehaltung wird empfohlen. Sofern die Qualitätssteigerung gem. Nr. 10 erfolgen soll, könnte der Wegfall der Vergünstigungen zweckmäßig sein	ja (wenn Nr. 10 nicht umgesetzt wird)		nein
5	Nachweis über die Verwendung der Gemeindegzuschüsse	rückwirkend besteht kein Anspruch zum Nachweis	ja		ja
6	Beibehaltung der Vergünstigungen für Sportvereine	Beibehaltung wird empfohlen - jedoch ggfs. Zuschüsse an Vereine	ja		ja - 6a
7	Kürzungen der Vertragssumme, wenn das Angebot wegfällt	Eine Erweiterung der Kürzungsklausel wird empfohlen	ja		ja
8	Offenlegung der Jahresabschlüsse und Planzahlen	rückwirkend besteht kein Anspruch zum Nachweis	-		-
9	Qualitätssicherung	Festlegung von messbaren Qualitätsstandards erforderlich	ja		ja
10	Einheitlicher Eintrittspreis ohne Vergünstigungen zur Qualitätserhöhung	Lösung der Problematik des "Einwohnerrabattes"	ja		ja
11	Kündigung des Vertrages zum 31.12.2020	Vertrauensverhältnis wird möglicherweise geschädigt - Vertrag zum 31.12.2020 kündigen, wenn bis zum 30.06.2020 keine zufriedenstellende Lösung bei den Vertragsverhandlungen erzielt worden ist	nein		ja - 11a
12	zukünftige Kündigungsfrist soll erweitert werden auf 6 Monate zum Jahresende	Änderung wird befürwortet	ja		nein

Ifd. Nr	Definition der Empfehlungen
1	Der Tourismus-, Sozial- und Finanzausschuss tragen Ziele der Vertragshandlungen zusammen. Die Gemeindevertretung entscheidet darüber, welche Ziele in die Vertragsverhandlung einfließen sollen. Die Verwaltung wird beauftragt noch im Jahr 2019 die Verhandlungen mit dem Aquadrom aufzunehmen.
2	Die Eintrittspreise des Aquadroms in die Wasser- und Saunawelt für die Graal-Müritzer Einwohner werden den Eintrittspreisen der Urlaubs- und Kurgäste angeglichen. Der Berechtigungsnachweis erfolgt durch Vorlage der Einwohnerkarte.
3	Die Graal- Müritzer Schulen und Kindertagesstätten können künftig das Sportbecken des Aquadroms bis in die frühen Nachmittagsstunden kostenlos nutzen. Gleiches gilt nach Vorlage des Schülersausweises für in Graal- Müritz ansässige Schüler, die eine auswärtige Schule besuchen und für Kinder und Jugendliche, die Mitglieder in Graal- Müritzer Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen sind. Das Aquadrom bietet künftig im Auftrag der Gemeinde regelmäßige Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde und für UrlauberKinder nach Vorlage der Kurkarte an.
3a	Abrechnung sollte einzeln über die Gemeinde erfolgen - Kein Vertragsbestandteil.
4	Das Aquadrom gewährt jedem Besucher der Einrichtung gegen Vorlage einer gültigen Kurkarte der Gemeinde Graal-Müritz eine Ermäßigung für die Nutzung der "Wasserwelt oder Saunawelt" im Sport- und Freizeitzentrum, wie folgt: Wasserwelt: Ermäßigung um 3,00 € für 3-Stunden Tarif / 2,50 € für Tageskarte/ 3,00 € für Familienkarte Saunawelt (inkl. Wasserwelt): Ermäßigung um 2,50 € für 3-Stunden Tarif / 2,50 € für Tageskarte/ 3,00 € für Familienkarte
5	Der Betreiber der Aquadrom GmbH wird aufgefordert, der Gemeindevertretung die Kostenkalkulation für die Bezuschussung durch die Gemeinde für die Jahre 2014 bis 2018 transparent zu machen. Dazu sind die Einnahmen über die Eintrittspreise, die Besucheranzahlen differenziert in Urlaubs- und Kurgäste und Vollzahler und die Verwendung des Gemeindegeldzuschusses offen zu legen. Die bisherige Kostenkalkulation wird unter Wahrung der Vertraulichkeit im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht. Zukünftig ist eine Verpflichtung zur Nachweiserbringung im Vertrag zu verankern.
6	Das Aquadrom gewährt jedem eingetragenen Sportverein mit Sitz in Graal-Müritz bei Abnahme eines Mindestkontingents einen Nachlass von 60 % auf den gültigen Listenpreis. Die zu berücksichtigenden Sportarten sowie die Mindestkontingente werden separat geregelt. Die konkreten Vereinbarungen trifft der jeweilige Sportverein mit dem Aquadrom.

6a	Abrechnung sollte einzeln über die Gemeinde erfolgen - Zuschüsse an die Vereine - Kein Vertragsbestandteil.
7	Erweiterung der Klausel zur Kürzung der Vertragssumme. Bisher sind hier nur Schließzeiten der Wasserwelt erfasst. Sollte auch auf die anderen Bereiche wie Sporthalle, Sauna, Fitnessstudio usw. ausgeweitet werden.
8	Offenlegung der Jahresabschlüsse und Planzahlen - über die Daten der Pflichtveröffentlichung im Bundesanzeiger hinaus - Einschätzung der Vertragssumme im Zusammenhang mit den Verlusten / Gewinnen
9	Verbesserung und Sicherung der Qualität - Kennzahlen hierfür sollten Bewertungen auf Onlineportale darstellen (Bsp. Mind. 3,8 Sterne bei Google). Weiterhin Festlegungen zur Wassertemperatur, Öffnungszeiten, Außenbecken, Instandhaltungszyklen usw.
10	Gleichbehandlung von Einwohner und Kurkarteninhabern bei vollem Preis - Die Vertragssumme soll kein Ausgleich von Preisrabatten darstellen, sondern komplett in die Erhöhung der Qualität gem. Nr. 9 fließen. Gleichzeitig wären die Streitpunkte des Einwohnerrabattes und der Nachweise über Vergünstigungen für Kurkarteninhaber ausgeräumt. Gleichstellung aller Nutzer - Messung der Qualität anhand von Kennzahlen möglich.
11	Kündigung des Vertrages zum 31.12.2020 - Zielsetzung einer besseren Vertragsposition.
11a	Der Vertrag wird zum 31.12.2020 gekündigt, wenn bis zum 30.06.2020 keine zufriedenstellende Lösung bei den Vertragsverhandlungen erzielt worden ist.
12	Die zukünftige Kündigungsfrist soll erweitert werden: 6 Monate zum Jahresende, bisher 3 Monate zum Jahresende.
Zusammenfassung:	Zusammenfassend spricht sich der Finanzausschuss für eine komplette Neugestaltung des Vertrages aus. Rabatte für Einwohner und Kurkarteninhaber sollten nicht gewährt werden, damit die Vertragssumme kein Ausgleich für Rabatte darstellt, sondern voll in die Erhöhung und Sicherung der Qualität fließen kann. Auch die Angebote für Sportvereine und Kinder und Jugendliche sollten nicht Bestandteile dieses Vertrages werden. Hier wird empfohlen, dass die Abrechnung über die Gemeinde erfolgt, entweder direkt über Vereinbarungen mit dem Aquadrom und der Gemeinde oder durch gemeindliche Zuschüsse an die Vereine und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, wie es bereits im Bereich Schulschwimmen oder JSW vollzogen wird. Die Qualitätssteigerung soll insbesondere im Bereich der Öffnungszeiten, Wassertemperaturen, Instandhaltungszyklen und in der Nutzbarkeit des Außenbeckens erfolgen. Die Überprüfung soll neben den einzelnen Kennzahlen für die jeweiligen Bereiche auch über Onlinebewertungen (Bsp. mind. 3,8 Sterne bei Google) erfolgen. Zusätzlich sollen weitere Kürzungsklauseln für die Vertragssumme eingebaut werden, die greifen, wenn die festgelegten Qualitätsstandards nicht eingehalten werden oder einzelne Bestandteile nicht nutzbar sind (Wasserwelt, Sauna, Fitness, Sporthallen usw.).